

Die in den feindlichen Ländern zurückgehaltenen österreichischen und ungarischen Staatsangehörigen.

Zahlreiche im Auslande lebende österreichische und ungarische Staatsangehörige wurden durch den Eintritt des Kriegszustandes überrascht, und es traf sie das Loß, im Feindeslande zurückgehalten zu werden. Wenn auch die Lage dieser Staatsangehörigen zu Besorgnissen keinerlei Anlaß gibt, so ist ihre Situation schon wegen der Unterbindung oder zumindest Erschwerung des Nachrichtenverkehrs immerhin recht mißlich; wird doch die Sorge ihrer Angehörigen oftmals durch Gerüchte über die Behandlung der Internierten gesteigert, während andererseits die in der Fremde Zurückgebliebenen durch falsche Meldungen der feindlichen Presse häufig schwer geängstigt werden.

Das k. und k. Ministerium des Aeußern war seit Beginn des Kriegszustandes bemüht, die dadurch hervorgerufenen Begleiterscheinungen in ihrer Wirkung nach Tönlichkeit zu mildern, indem es nach verschiedenen Richtungen zweckdienliche Maßnahmen einleitete, so zunächst durch Ausforschung des Aufenthaltsortes der im Auslande verbliebenen Staatsangehörigen, dann durch Vermittlung von Nachrichten aller Art sowie von Geldüberweisungen und endlich durch Aktionen, welche die Heimkehr unserer Nationalen ermöglichen sollen. Es ist unter den gegebenen Verhältnissen selbstverständlich, daß allen diesen Bemühungen ein Erfolg in der von den Interessierten gewünschten Raschheit nicht immer beschieden sein kann. Das Ministerium des Aeußern ist in seinen Aktionen zumeist auf die äußerst dankenswerte Mitwirkung der amerikanischen Vertretungsbehörden angewiesen, deren vermittelnde Tätigkeit, hält man den erzielten Erfolgen die durch die Verhältnisse geschaffenen Schwierigkeiten entgegen, nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Was zunächst die Ausforschung der im Auslande vermissten Staatsangehörigen betrifft, so hat die Zahl der in wenigen Wochen erfolgten Anmeldungen nahezu das fünfte Tausend erreicht. Durch die Ausgestaltung des diesen Agenden gewidmeten Dienstes und im Wege einer meist telegraphischen, bedeutende Kosten verursachenden Korrespondenz hat es das Ministerium des Aeußern ermöglicht, daß jeder einzelne dieser Fälle unverzüglich in Behandlung gezogen wird. Die zunächst spärlichen Erfolge dieser Aktion mehrten sich von Tag zu Tag, so daß heute bereits ein erheblicher Teil der betroffenen Familien über den Verbleib der vermissten Angehörigen unterrichtet ist. Die Weiterleitung von Briefen in das Ausland durch das Ministerium des Aeußern war unter den obwaltenden Verhältnissen untunlich. Es haben aber inzwischen die Organisationen der Roten Kreuze die Vermittlung von Briefen an Internierte und Kriegsgefangene übernehmen können.

Nicht unerhebliche Schwierigkeiten verursachte anfänglich dem Ministerium des Aeußern die Ueberweisung von Fonds an die im Feindeslande funktionierenden amerikanischen Missionen. Diese Fonds sollten einerseits zur Unterstützung unserer

mittellosen, im Auslande zurückgebliebenen Staatsangehörigen dienen, andererseits sollte hiedurch die Möglichkeit geschaffen werden, daß durch Intervention des Ministeriums des Aeußern und in weiterer Folge der amerikanischen Vertretungsbehörden seitens der interessierten Familien deren Angehörigen Geldbeträge überwiesen werden können. Das Ministerium des Aeußern ist nun schon seit längerer Zeit in der Lage, die Uebermittlung von Geldbeträgen (bis zu 300 K.) für Staatsangehörige in England und in Frankreich zu übernehmen, und es steht zu hoffen, daß dies baldigst auch im Verkehr mit Rußland der Fall sein werde. Diese Uebermittlung erfolgt durch telegraphische Anweisung der amerikanischen Vertretungsbehörden in London, beziehungsweise in Paris, im Wege der amerikanischen Botschaft in Wien und wird vom Ministerium des Aeußern ohne irgendwelche Spesenvergütung durchgeführt. Selbstverständlich können die verfügbaren Fonds in Anbetracht ihrer notwendigen Limitierung und der Schwierigkeit ihrer Erneuerung nicht auch zur Zahlung geschäftlicher Natur (Mietzinse, Versicherungsprämien etc.) herangezogen werden, sie dienen auch nicht dazu, den im Auslande lebenden wohlhabenden Staatsangehörigen die Fortführung ihrer Lebensweise auf dem gewohnten Fuße zu ermöglichen, sondern sind ausschließlich zur Behebung oder Milderung wirklicher Existenzsorgen bestimmt.

Seit dem Beginn des Kriegszustandes ist das Ministerium des Aeußern weiter bestrebt, den im Auslande zurückgehaltenen Staatsangehörigen die Erlaubnis zur Heimreise zu erwirken. Während sich das Ministerium des Aeußern für jeden einzelnen der Heimbeförderungswerber je nach der individuellen Beschaffenheit des Falles einsetzt, sucht es gleichzeitig zu einem grundsätzlichen Einvernehmen mit den in Betracht kommenden fremden Regierungen behufs Freigabe der nicht wehrfähigen Staatsangehörigen sowie der Frauen und Kinder zu gelangen. Die zu diesem Behufe mit Frankreich und Rußland eingeleiteten Verhandlungen sind zwar noch nicht abgeschlossen, lassen aber eine baldige günstige Lösung der Repatriierungsfrage erhoffen. Dagegen ist mit England dormalen bereits ein bezügliches Einvernehmen zustande gekommen, wonach den nachbenannten Personalkategorien die unbehinderte Rückkehr in die Heimat gesichert ist, vorausgesetzt selbstverständlich, daß die einzelnen in Betracht kommenden Personen von der Ermächtigung zur Heimkehr Gebrauch machen wollen:

1. Frauen und Kinder;
2. Männer im Alter von unter 18 und über 50 Jahren;
3. Männer innerhalb der obbezeichneten Altersgrenzen, insofern dieselben auf Grund einer ärztlichen Untersuchung als militärdienstuntauglich befunden werden oder insofern es sich um Ärzte, Chirurgen und Personen des geistlichen Standes handelt.

Zur allgemeinen Orientierung der interessierten Kreise wird schließlich noch folgendes hervorgehoben: Auskünfte über Kriegsgefangene (das heißt Angehörige der bewaffneten Macht, welche in Gefangenschaft gerieten) sowie den Brieflichen und Geldverkehr mit denselben vermittelt das „Gemeinsame Zentralnachweisedbureau, Hilfs- und Auskunftsstelle für Kriegsgefangene und Internierte“ (Wien, 1. Bezirk, Josophstadt Nr. 6). Dieses übernimmt seit jüngster Zeit auch die Erteilung von Auskünften über internierte Zivilpersonen in Rußland, Serbien und Montenegro und vermittelt ebenso den Brief- und Geldverkehr mit diesen.